

# Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

---

## Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Diemtigen, Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr in der Sporthalle Diemtigtal, Entschwil.

### Traktandenliste:

#### 1. Budget 2019

Beratung und Genehmigung

- a) Genehmigung Budget 2019, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrgeldersatzabgabe
- b) Orientierung über den Finanzplan 2019 - 2023

#### 2. Aufhebung der Unterabteilung Zwischenflüh

Beratung und Beschlussfassung

- a) Übertragung der Aufgaben, Aktiven und Passiven auf die Einwohnergemeinde Diemtigen
- b) Übertragung der Grundstücke auf die Einwohnergemeinde Diemtigen
- c) Änderung Organisationsreglement OgR

#### 3. Organisationsreglement OgR; Änderung

Beratung und Beschlussfassung

#### 4. UeO 2 Rothbad; Änderung

Beratung und Beschlussfassung

#### 5. Zonenplan; Änderung Grimmelalp

Beratung und Beschlussfassung

#### 6. Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR; Änderung

Beratung und Beschlussfassung

#### 7. Schulhaus Bächlen; Verkauf

Beratung und Beschlussfassung

#### 8. Wahlen

- a) Gemeindepräsident
- b) Gemeindevizepräsident
- c) 3 Mitglieder des Gemeinderats als Gebietsvertretung von Bächlen, Entschwil und Riedern
- d) 1 Mitglied des Gemeinderats frei aus der Gemeinde

#### 9. Verschiedenes

---

Die Unterlagen für das Organisationsreglement (Traktandum 2 und 3), 4, 5 und 6 liegen 30 Tage (ab Dienstag, 30. Oktober 2018) und für die übrigen Traktanden 15 Tage (ab Mittwoch, 14. November 2018) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

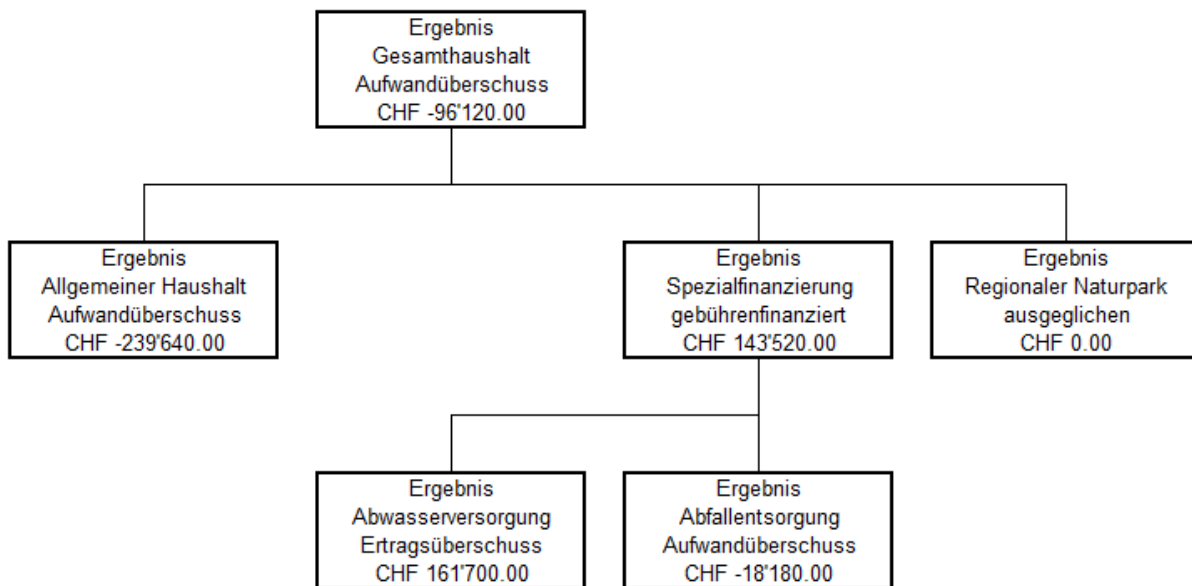
# Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

## Traktandum 1: Budget 2019; Beratung und Beschlussfassung

- Genehmigung Budget 2019, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehrpflichtersatzabgabe
- Orientierung über den Finanzplan 2019 - 2023

### Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt vom Budget besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierenden Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Naturpark). Das Budget 2019 des Gesamthaushalts sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 96'120 vor. Das Ergebnis vom Allgemeinen Haushalt wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 239'640 budgetiert. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass der Ertrag aus einem Grundstücksverkauf über CHF 142'800 nicht berücksichtigt ist. Die Einnahmen dürfen erst nach Vertragsunterzeichnung berücksichtigt werden; dies erfolgt erst Mitte November. Der Aufwandüberschuss reduziert sich um diese Summe und kann mit dem bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Die kumulierten Ergebnisse der Spezialfinanzierungen weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 143'520 aus.



### Budget der Erfolgsrechnung (Zusammenzug nach funktionaler Gliederung)

	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'352'900	39'450	1'369'800	43'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	283'500	249'300	238'550	263'000
2 Bildung	2'496'650	345'400	2'299'200	383'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	95'750	-	79'800	-
4 Gesundheit	23'700	-	20'040	-
5 Soziale Sicherheit	1'883'450	98'400	1'892'950	113'000
6 Verkehr	1'036'750	47'300	900'900	30'300
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'503'080	2'320'380	2'589'030	2'425'080
8 Volkswirtschaft	351'000	352'150	335'550	330'600
9 Finanzen und Steuern	1'548'500	7'883'260	1'737'300	7'875'040
<b>Ergebnis Aufwandüberschuss</b>	<b>11'575'280</b>	<b>11'335'640</b> <b>239'640</b>	<b>11'463'120</b>	<b>11'463'120</b>

Der budgetierte Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von CHF 239'640 kann mit dem Bilanzüberschuss (Stand 01.01.2018: CHF 4'024'857.47) gedeckt werden.

### Spezialfinanzierungen

Der Ertragsüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung wird dem Eigenkapital zugeführt. Der Aufwandüberschuss bei der Abfallentsorgung kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Das Ergebnis vom Naturpark Diemtigtal schliesst ausgeglichen ab.

## Vorgesehene Investitionen

		<b>Nettoinvestitionen CHF</b>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Amtliche Vermessung Diemtigtal / Einführung Leitungskataster	55'000
Bildung	Energetische Sanierung und IT-Erneuerung Sekundarschule Erlentbach	184'400
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Diverse Strassenprojekte	1'269'000
Umweltschutz und Raumordnung	Investitionsbeiträge ARNI und ARA Thunersee	71'000
Finanzen und Steuern	Einrichtungen Finanzvermögen	40'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>1'619'400</b>

Ein detailliertes Budget kann bei der Gemeindeschreiberei oder Finanzverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2018 das Budget 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

### Antrag:

#### die Gemeindeversammlung beschliesse

- a. die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer vom 1,9-fachen der einfachen Steuer (wie bisher);
- b. die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte der Grundstücke (wie bisher);
- c. den Prozentsatz für die Feuerwehropflichtersatz-Beiträge gemäss Feuerwehreglement auf 0,8 % der Einkommenssteuertaxation (Staatssteuer) – mindestens CHF 100.00, höchstens CHF 450.00 – (wie bisher);
- d. das Budget 2019 wie folgt:

	<b>Aufwand CHF</b>	<b>Ertrag CHF</b>
<u>Gesamthaushalt</u>	11'397'280	11'301'160
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>		<b><i>96'120</i></b>
<u>Allgemeiner Haushalt</u>	9'247'900	9'008'260
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>		<b><i>239'640</i></b>
<u>Abwasserentsorgung</u>	392'200	553'900
<b><i>Ertragsüberschuss</i></b>	<b><i>161'700</i></b>	
<u>Abfallentsorgung</u>	330'630	312'450
<b><i>Aufwandüberschuss</i></b>		<b><i>18'180</i></b>
<u>Naturpark</u>	1'426'550	1'426'550
<b><i>Ergebnis ausgeglichen</i></b>		

---

### Traktandum 2: Aufhebung der Unterabteilung Zwischenflüh; Beratung und Beschlussfassung

- a. Übertragung der Aufgaben, Aktiven und Passiven auf die Einwohnergemeinde Diemtigen
- b. Übertragung der Grundstücke auf die Einwohnergemeinde Diemtigen
- c. Änderung Organisationsreglement OgR

Die sieben Unterabteilungen Oey, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Schwenden und Sporthalle Diemtigtal lösten sich per 31. Dezember 2016 auf. Die Gemeindeversammlung hat am 20. September 2016 der Übertragung der Aufgaben, Aktiven, Passiven und Grundstücke der auflösenden Unterabteilung auf die Gemeinde und der nötigen Änderung des Organisationsreglements OgR zugestimmt. Die

Unterabteilungen Diemtigen und Zwischenflüh lehnten damals deren Auflösung ab. Seither erfüllten sie aber keine gesetzlichen Aufgaben mehr, nur noch selbstgewählte Aufgaben.

Das Schulhaus Zwischenflüh und weitere Liegenschaften konnten mittlerweile durch die Schulgemeinde Zwischenflüh verkauft werden, resp. stehen kurz vor dem Verkaufsabschluss. Am 25. September 2018 beschloss die Schulgemeinde Zwischenflüh die Aufhebung per 31. Dezember 2018. Durch diesen Beschluss sollen die Rechte, Pflichten, Aktiven, Passiven und verbleibenden Grundstücke/Liegenschaften der Schulgemeinde Zwischenflüh auf die Einwohnergemeinde Diemtigen übergehen.

Durch die Auflösung der Schulgemeinde Zwischenflüh drängt sich wiederum eine Änderung des Organisationsreglements OgR der Einwohnergemeinde auf. Die Änderungen sind nicht gleich umfassend wie im Jahr 2016. Die Änderungen beziehen sich einzig auf die Löschung der Unterabteilung Zwischenflüh als rechtlich selbständige Unterabteilung, den Übertrag der Aktiven, Passiven und Grundstücke sowie die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

- Antrag:**
- die Gemeindeversammlung beschliesse**
  - a. die Übertragung der Aufgaben, Aktiven und Passiven der Schulgemeinde Zwischenflüh auf die Einwohnergemeinde Diemtigen**
  - b. die Übertragung der Grundstücke der Schulgemeinde Zwischenflüh auf die Einwohnergemeinde Diemtigen**
  - c. die Änderungen des Organisationsreglements OgR, Art. 11, 12, 68 und 110a**
- 

### **Traktandum 3: Organisationsreglement OgR, Änderung; Beratung und Beschlussfassung**

Die Änderungen des Organisationsreglements OgR bestehen aus drei unabhängigen Bereichen: Wahlen, Immobilienkommission, Initiative/traktandieren von Geschäften an der Gemeindeversammlung GV.

#### Wahlen

Im Rahmen der Ersatzwahl der Gebietsvertretung Bächlen an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 musste festgestellt werden, dass das Organisationsreglement OgR Formulierungen enthält, die unterschiedlich interpretiert werden können. Im Sinne der bisherigen Auslegung sollen folgende Präzisierungen in das OgR per 1. Januar 2019 einfließen:

- Gebietsvertreterinnen oder Gebietsvertreter müssen im entsprechenden Gebiet wohnhaft sein,
- Zieht eine Gebietsvertreterinnen oder ein Gebietsvertreter während der Amtsdauer in ein anderes Gebiet, kann die Amtsdauer als Gebietsvertretung beendet werden,
- Wahlvorschläge für Gebietsvertreterinnen oder Gebietsvertreter müssen von mindestens 6 im entsprechenden Gebiet stimmberechtigten Personen unterzeichnet werden,
- Wahlvorschläge müssen nur noch mindestens 3 Arbeitstage vor der Wahl (bisher 14 Tage) schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden,
- Bei Ersatzwahlen während der Amtsdauer und bei jeder Wahl zu Beginn einer neuen Amtsdauer haben die Gebiete für ihre Gemeinderatssitze Vorrang.

#### Immobilienkommission

Während der Auflösung der Unterabteilungen setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Liegenschaften ein. Diese erarbeitete Strategien, kümmerte sich um Vermietungen oder bauliche Massnahmen. Arbeitsgruppen werden eher für einzelne Projekte eingesetzt. Die Immobilienverwaltung bleibt aber eine ständige Aufgabe der Gemeinde. Mit der vorliegenden Änderung des OgR soll die Arbeitsgruppe in eine ständige Kommission umgewandelt werden. Die Mitglieder der Immobilienkommission werden weiterhin durch den Gemeinderat gewählt.

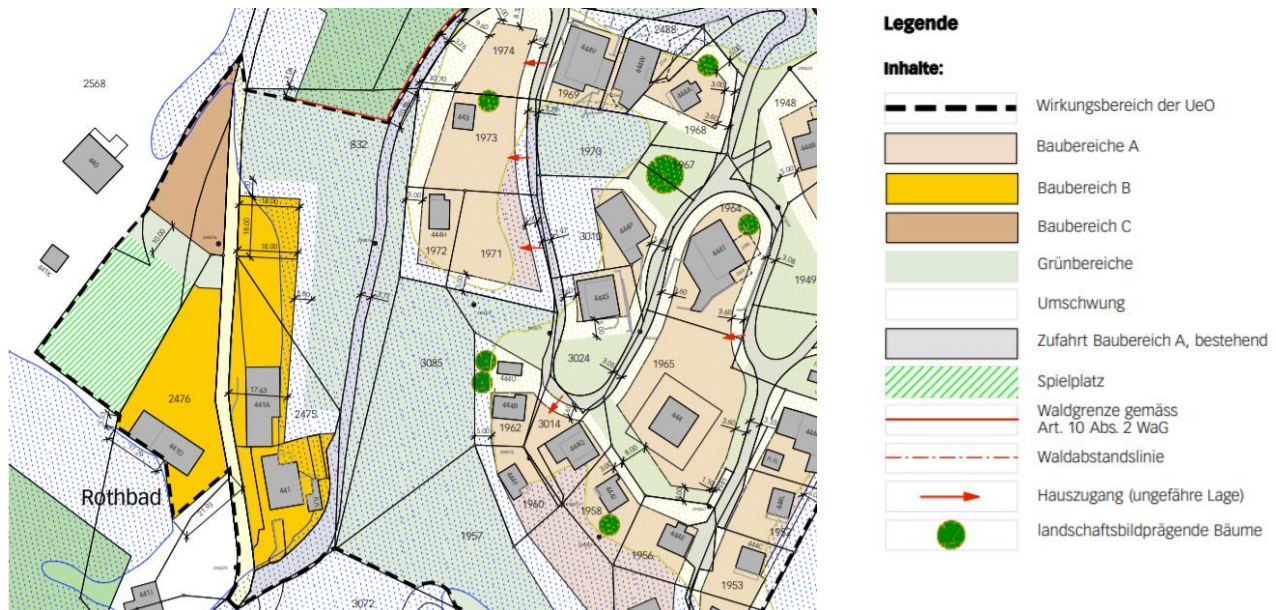
#### Initiative/ traktandieren von Geschäften an der GV

Bisher konnten Stimmberechtigte eine Initiative nur lancieren oder an der Gemeindeversammlung im Traktandum „Verschiedenes“ ein Geschäft für die nächste Versammlung traktandieren, wenn das entsprechende Geschäft in die abschliessende Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, zum Beispiel einmalige Ausgaben über CHF 200'000 oder wiederkehrende Ausgaben über CHF 40'000. Das OgR soll soweit angepasst werden, dass die Stimmberechtigten bereits Initiativen lancieren oder Geschäfte an der GV traktandieren können, die noch im Bereich des fakultativen Referendums, zum Beispiel einmalige Ausgaben über CHF 100'000 oder wiederkehrende Ausgaben über CHF 20'000, sind. Durch diese Änderung erhalten die Stimmberechtigten mehr Rechte als vorher.

- Antrag:**
- die Gemeindeversammlung beschliesse die Änderungen des Organisationsreglements OgR.**
-

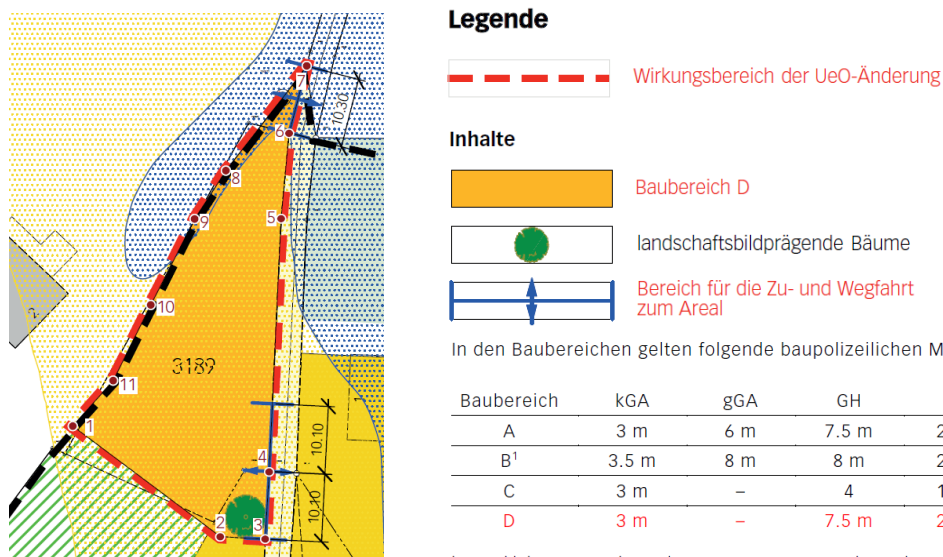
## Traktandum 4: Überbauungsordnung UeO 2 Rothbad, Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Eine Bau- und Transportfirma beantragte beim Gemeinderat im Frühjahr 2017 eine Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 2, Rothbad. Die Firma ist im Besitz der Parzelle Nr. 3189, welche grösstenteils den Baubereich C betrifft. Dieser ist gemäss den heutigen Vorschriften nur für Abstellplätze und Unterstände (Garagen) bestimmt. Die Firma plant einen Neubau mit einer Werkstatt, gedeckten Abstellplätzen, Büroräumlichkeiten und allenfalls einer Betriebsleiterwohnung.



Ausschnitt aus dem geltenden Überbauungsplan.

Zur Realisierung des Vorhabens muss der Planungszweck der UeO mit der Weiterentwicklung der Ferienhauszone „als Wohn- und Gewerbestandort“ ergänzt, resp. präzisiert werden. Weiter soll ein neuer Baubereich D für gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Die bisher dem Baubereich C zugeordnete Fläche von 757 m<sup>2</sup> wird in den Baubereich D umgezont. Die Grünfläche von rund 307 m<sup>2</sup> wird, soweit die Parzelle Nr. 3189 betroffen ist, ebenfalls dem Baubereich D zugeordnet.



Überbauungsplan: neuer Zustand

### Legende

--- Wirkbereich der UeO-Änderung

### Inhalte

Baubereich D

landschaftsbildprägende Bäume

Bereich für die Zu- und Wegfahrt zum Areal

In den Baubereichen gelten folgende baupolizeilichen Masse:

Baubereich	kGA	gGA	GH	GL	GZ
A	3 m	6 m	7.5 m	20 m	2
B <sup>1</sup>	3.5 m	8 m	8 m	25 m	2
C	3 m	–	4	15 m	1
D	3 m	–	7.5 m	20 m	2

kGA = kleiner Grenzabstand, gGA = grosser Grenzabstand, GH = Gebäudehöhe, GL = Gebäudelänge, GZ = Geschosszahl

<sup>1</sup> Eine Umnutzung im bestehenden Gebäudevolumen ist zulässig.

Überbauungsvorschriften: baupolizeiliche Masse

Im Baubereich D ist analog der Baubereiche B und C ebenfalls die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III gemäss Art. 43 LSV geplant. Neu wird in den Vorschriften definiert, dass sich die Bauten gut in das Orts-, Strassen- und Landschaftsbild einzuordnen haben. Im Baubereich D sollen Flachdächer gestattet werden.

Mit der Anpassung der Überbauungsordnung im Bereich der Parzelle Nr. 3189 soll eine gewerbliche Nutzung des unüberbauten Planungsgebiets ermöglicht werden. Durch die Erhöhung des Nutzungs-

masses und die Änderung der Art der Nutzung soll eine effiziente Bebauung und Nutzung der Parzelle gefördert werden.

Die Mitwirkung fand vom 12.02.2018 – 13.03.2018 statt. Während der Mitwirkungszeit ging eine Eingabe ein, die aber später wieder zurückgezogen wurde. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte zwischen April bis Juli 2018. Die öffentliche Auflage dauert vom 25.10.2018 – 26.11.2018.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse die Änderungen der Überbauungsordnung UeO Nr. 2, Rothbad.**

---

## **Traktandum 5: Zonenplan, Änderung Grimmialp; Beratung und Beschlussfassung**

Um die in letzter Zeit immer öfters knappen Schneeverhältnisse auf der Grimmialp zu verbessern, möchte die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG die bestehende Beschneiungsanlage erweitern, damit Betriebsunterbrüche wie im Winter 2016/2017 verhindert werden können. Aus diesem Grund fragte die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG die Gemeinde im Sommer 2018 an, ob der Zonenplan entsprechend angepasst werden kann.

### **Ausgangslage:**

Die Grimmialpbergbahnen Diemtigtal AG betreiben eine Sesselbahn und einen Skilift sowie in Kooperation mit einem privaten Betreiber einen Kinderskilift. Der unterste Pistenbereich kann gestützt auf die mit dem Zonenplan festgelegten Beschneiungsflächen und die Baubewilligung für die Beschneiungsanlage technisch beschneit werden. Die Beschneiungsfläche wurde mit dem Zonenplan vor der letzten Revision der Ortsplanung gestützt auf den regionalen Beschneiungsrichtplan festgelegt.

### **Problemstellung und Zielsetzung:**

Die heutige Beschneiungsfläche ist zum Teil nicht am richtigen Ort ausgeschieden und sollte von heute 1400 m. ü. M. auf ca. 1625 m. ü. M. höher hinaufreichen. Dazu soll die Beschneiungsfläche umgelegt werden. Um diese Fläche innert nützlicher Frist einschneien zu können, ist ein leistungsfähiges Wasserangebot erforderlich. Dies kann nur mit einem Bezug von Wasser aus dem Senggibach erreicht werden, weil weder eine entsprechende Wasserversorgung noch ein See oder eine Kraftwerksleitung im Gebiet Schwenden vorhanden sind.

Für den Wasserbezug aus Fliessgewässern ist der Nachweis einer ausreichenden Restwassermenge erforderlich. Eine erste Beurteilung aufgrund ausgeführter Messdaten lässt die Annahme zu, dass das Gewässer (Senggibach) für einen Wasserbezug ausreichend Wasser führt.

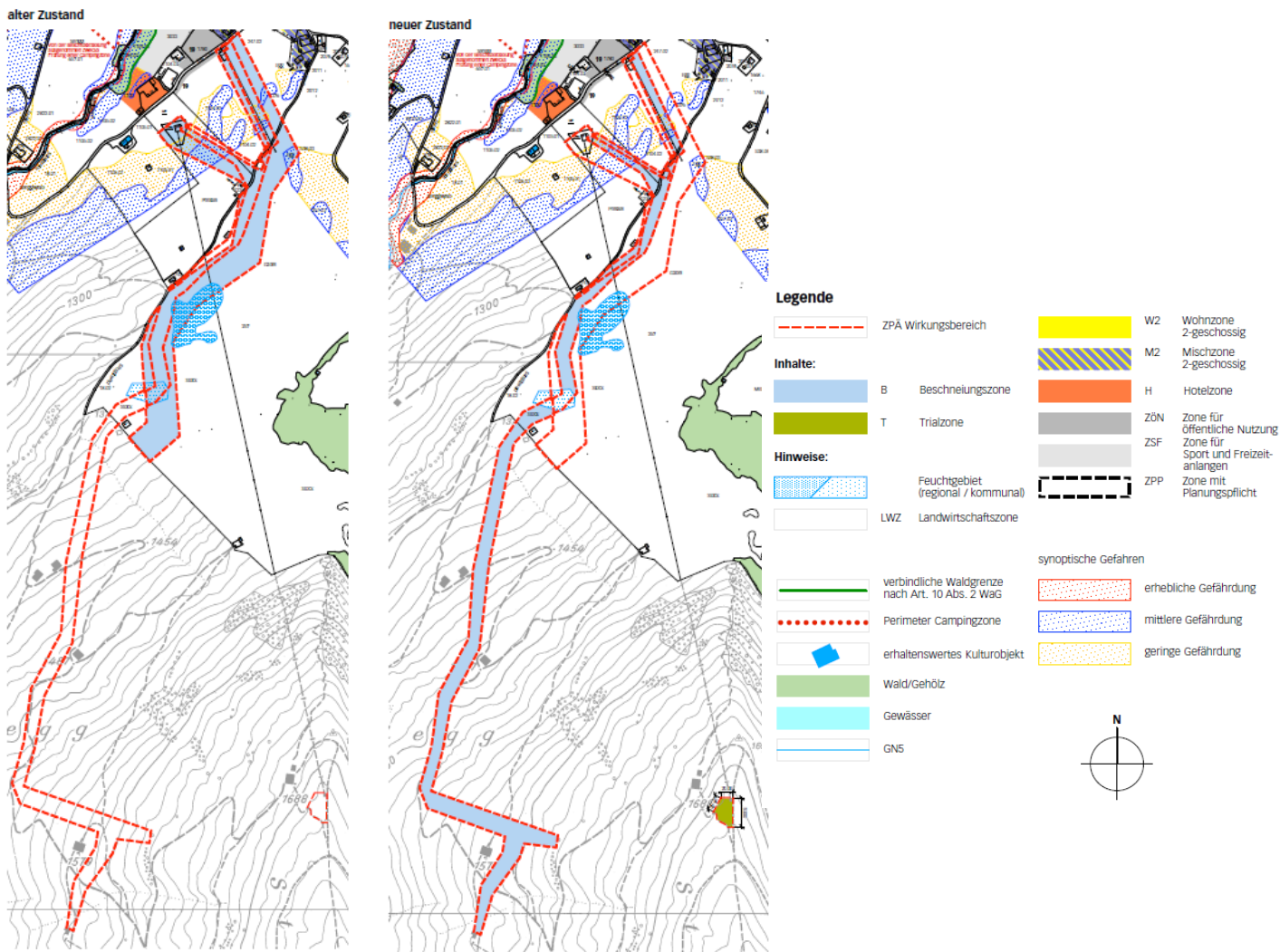
### **Wasserfassung und Pumpenanlagen:**

Von der Wasserfassung bis zur bestehenden Pumpstation bei der Talstation der Sesselbahn ist eine Transportleitung von ca. 160 m Länge erforderlich.

### **Leitungen und Beschneiungsaggregate:**

Ab der Talstation der Sesselbahn, wo das Beschneiungsgebiet beginnt, wird das Wasser über die bestehende Leitung zur geplanten Zwischenpumpstation „Stock“ gefördert und von dort über eine neue Hauptleitung von ca. 1080 m Länge zu den Zapfstellen gefördert. Die Beschneiungsgeräte werden an den Zapfstellen mit einem Wasserschlauch und einem Elektrokabel angeschlossen, die eine Platzierung der Geräte in einem Umkreis von ca. 20 m von der Zapfstelle ermöglicht.

Für die Schneeproduktion werden Beschneiungsgeräte (Niederdruckschneeerzeuger oder Lanzen) eingesetzt, die mit einem Gebläse (Druckluft- Kompressor) das Wasser aus den Sprühdüsen in einem möglichst langen Bogen in die Luft bläst und so die feinen Wassertropfen auskristallisieren lässt. Dabei ist bei einer Wassertemperatur von höchstens 2° Celsius eine Lufttemperatur von -2° Celsius oder bei wärmerem Wasser ist eine tiefere Lufttemperatur erforderlich.



### E-Trial-Park:

Das Projekt Alpen-E-Trial-Park soll zur Förderung des touristischen Sommerangebots der Grimmelalpbahnen Diemtigtal AG beitragen. Dies im Hinblick, dass die möglichen Erträge und Umsätze im Winterhalbjahr tendenziell kleiner werden. Dies ist ebenfalls im Sinne des beco Berner Wirtschaft, welches bei verschiedenen Gelegenheiten auf die notwendige Verstärkung des Sommerangebots im Diemtigtal hingewiesen hat.

Auf einer Fläche von ca. 15 x 30 m (450 m<sup>2</sup>) werden 6 verschiedene Hindernisse aufgestellt, die mit einer Fahrspur (Parcours) verbunden sind. Dieser Parcours wird mit elektrisch betriebenen Trialbikes befahren. Für jedes Alter der Benutzer werden passende Fahrzeuge zur Verfügung gestellt: 5-7, 8-12 sowie 13 Jahre und älter (auch für Erwachsene). Vorerst ist ein Minimalbetrieb mit 4 Fahrzeugen vorgesehen.



Trial-EM Grimmelalp 2015, Gian-Luca Tournour  
(Bild : Trial Club Schwenden)

**Aufbau:** Beginn Juli, damit die Weidefläche zuerst abgeweidet werden kann.

**Abbau:** In der Woche nach dem Saisonschluss (Mitte Oktober), damit die Flächen im Winter dem Skibetrieb zur Verfügung stehen.

**Hindernisse:** Mit einfachsten Materialien werden kleine, zweckmässige Hindernisse zum Üben des Trialsports aufgestellt. Mögliche Materialien sind: Holzträmel, Holzpaletten, Betonröhren, Steine verschiedener Grössen, etc.

**Untergrund:** Die betroffene Fläche ist eine relativ stark verunkrautete, botanisch uninteressante Weide. Für den Parcours wird der Boden nicht verändert, bei glitschigen Verhältnissen werden Holzschnittel aufgelegt.

### Zonenplanänderung mit Ergänzung Baureglement:

Mit der Zonenplanänderung wird die bestehende Beschneigungszone mit einer kleinen Flächenreduktion annähernd flächengleich umgelegt. Dabei wird der Wirkungsbereich des Teilplans Nr. 5 Schwenden um 850 m nach Süden ausgedehnt.

Für den Trial-Park wird eine neue «Nutzungszone im Nichtbaugesamt» erlassen (Einzonung), die systematisch bei der Landwirtschaftszone und der Beschneigungszone eingeordnet wird. Bei der Trialzone handelt es sich um eine Spezialbauzone nach Art. 18 RPG, die der Landwirtschaftszone überlagert wird. Diese umfasst eine Fläche von 1'237 m<sup>2</sup> und wird auf zwei Seiten durch Bewirtschaftungswege begrenzt. In der Trialzone befindet sich die Sesselbahn-Bergstation auf einer Fläche von ca. 250 m<sup>2</sup>.

#### Verfahren:

Der Bau der Beschneigungsanlage, die Beschneigung und der Trial Park werden in einem separaten Baubewilligungsverfahren geprüft und bewilligt.

Für den Wasserbezug aus Fliessgewässern oder aus öffentlichen Seen ist eine Gebrauchswasser Konzession erforderlich. Diese wird unabhängig der Zonenplanänderung, jedoch abgestimmt auf das Baugesuch mit dem Wasserfassungswerk durch das Amt für Wasser und Abwasser (AWA) erteilt.

Die Mitwirkung der Zonenplanänderung „Grimmialp“ fand vom 18.01.2018 – 19.02.2018 statt. Während der Mitwirkungszeit gingen keine Mitwirkungen ein. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte zwischen Mai bis Juli 2018. Die öffentliche Auflage dauerte vom 13.09.2018 – 15.10.2018, wobei keine Eingaben eingereicht wurden.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse die Änderung des Zonenplans „Grimmialp“ inkl. Baureglementsänderung.**

### 243 Trialzone

<sup>1</sup> Die Trialzone ist für die temporäre Einrichtung und den Betrieb eines «Alpen-E-Trial-Parks» von Juli bis Mitte Oktober bestimmt. Hauptnutzung ist Landwirtschaft.

<sup>2</sup> Auf Ende Oktober ist das Gelände für den Skisport und die Beweidung im Frühsommer herzustellen.

<sup>3</sup> Gestattet sind die Lagerung von Anlageteilen und das Einstellen von Elektrofahrzeugen in der Sesselbahn-Bergstation sowie das temporäre Aufstellen von Hindernissen und Fahrnisbauten für die Besucherbetreuung mit Verpflegung auf dem Gelände.

<sup>4</sup> Vorbehalten bleibt die Erneuerung der Sesselbahn im Plangenehmigungsverfahren.

<sup>5</sup> Es gilt die ES III.

Abbildung: Baureglementsänderung

---

### Traktandum 6: Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt (StrbR), Änderung; Beratung und Beschlussfassung

Diverse Unterabteilungen leisteten Beiträge an private Hauszufahrten. Im Rahmen der Aufhebung der Unterabteilungen per Ende 2016 wurde von der Einwohnergemeinde informiert, dass das Bestehende möglichst weitergeführt werden soll. Ausgehend davon liess der Gemeinderat das bestehende Reglement für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR überarbeiten und die Beiträge an private Hauszufahrten einfließen.

Hier die wichtigsten neuen Bestimmungen:

- Beiträge werden nur an Hauszufahrten von ganzjährig bewohnten Wohnhäusern und an in der Gemeinde Diemtigen ordentlich steuerpflichtige Personen ausgerichtet,
- die Beiträge sind einmalig und werden ausschliesslich an Hartbeläge/Schwarzbeläge entrichtet (der restliche Unter- und Oberbau geht zulasten der Gesuchstellenden),
- Hauszufahrten ab 30 Meter sind beitragsberechtigt; gemessen wird ab dem öffentlichen Strassennetz bis zur nächstliegenden Hausecke,
- die Gesuchstellenden tragen immer einen Selbstbehalt von CHF 1'500,
- die Beiträge werden durch die Strassenkommission gesprochen, soweit sie deren Finanzkompetenz nicht überschreiten. Auch die bisherigen 10%-Beiträge an Korporations-, Wald-, Alp- und Güterstrassen liegen zukünftig, unter Berücksichtigung der Finanzkompetenz, in der Kompetenz der Strassenkommission.

Durch diese Reglementsänderung geht der Gemeinderat von jährlichen Kosten von rund CHF 10'000 aus. Im Jahr 2019 muss mit etwas höheren Beiträgen gerechnet werden, da in den Jahren 2017 und 2018 diesbezüglich keine Beiträge ausgerichtet wurden.

**Antrag: die Gemeindeversammlung beschliesse die Änderung des Reglements für Gemeindebeiträge an Strassenbau und –unterhalt StrbR.**

---



## Traktandum 7: Schulhaus Bächlen, Verkauf; Beratung und Beschlussfassung

Durch die Auflösung der Bäuertgemeinde Bächlen per 31. Dezember 2016 ging das ehemalige Schulhaus an die Einwohnergemeinde über. Die Liegenschaft ist in fünf Stockwerkeinheiten aufgeteilt. Vier Einheiten sind im Eigentum der Einwohnergemeinde und sollen veräussert werden:

- Erd- und Kellergeschoss, 3 Garagen und Sportplatz
- Zivilschutzräume im Kellergeschoss
- 2x 5.5 Zimmerwohnungen im Ober- und Dachgeschoss

Im Gemeinde-Info 1/2018 vom März 2018 wurde die Bevölkerung über die Verkaufsabsichten informiert. Leider meldeten sich keine interessierten Personen. Anschliessend wurde die Firma Villa Casa AG aus Spiez mit dem Verkauf beauftragt. Eine Käuferschaft konnte gefunden werden.

Gemäss Publikation im Simmentaler Anzeiger vom 25. Oktober 2018 können Angebote inkl. Finanzierungsbestätigung bis zum Freitag, 9. November 2018, 17.00 Uhr bei der Villa Casa AG in Spiez eingeegeben werden. Anschliessend wird der Gemeinderat die erfolgten Angebote prüfen und den Antrag an die Gemeindeversammlung beschliessen. Die Aktenaufgabe zu diesem Traktandum erfolgt ab Mittwoch, 14. November 2018.

---

## Traktandum 8: Wahlen

- a. Gemeindepräsident
- b. Gemeindevizepräsident
- c. 3 Mitglieder des Gemeinderats als Gebietsvertretung von Bächlen, Entschwil und Riedern
- d. 1 Mitglied des Gemeinderats frei aus der Gemeinde

An der Gemeindeversammlung sind folgende Wahlen vorzunehmen:

- Gemeindepräsidium (infolge Demission von Hans von Allmen),
- Gemeindevizepräsidium (infolge Demission von Jürg Stucki. Er kandidiert als Gemeindepräsident und beide Ämter sollen gleichzeitig besetzt werden können),
- 3 Mitglieder des Gemeinderats als Gebietsvertretung von Bächlen, Entschwil und Riedern (Ablauf Amtsdauer)
- 1 Mitglied des Gemeinderats frei aus der Gemeinde (Ablauf Amtsdauer)

Wiederwählbare Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber gelten gemäss Art. 76 Lit. a des Organisationsreglements als vorgeschlagen. Dies trifft auf Martin Aebersold (Entschwil), Gisela Stucki (Riedern) und Mathias Minnig (frei aus der Gemeinde) zu.

Weitere Kandidatinnen oder Kandidaten müssen in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigt sein; Die Gebietsvertretungen müssen im entsprechenden Gebiet wohnhaft sein. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Wahlvorschläge müssen von mindestens sechs in der Einwohnergemeinde Diemtigen stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, für die Gebietsvertretungen aus dem entsprechenden Gebiet, sowie von der vorgeschlagenen Person (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Unterschrift) unterzeichnet bis am Donnerstag, **15. November 2018** bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Ein Musterformular ist bei der Gemeindeschreiberei erhältlich.

---

## Chlousäabä bi dr Chatzeloch-Brätlistell

Dr Chlous chunnt am 6. Dezember,  
vom 6i bis am halbi 8i  
bir Brätlistell Chatzeloch zueche.  
Für di Chlyne gits äs Seckli u für alli ä Punsch ☺  
...also Värslle lehre !



[www.frauenverein-diemtigtal.jimdo.com](http://www.frauenverein-diemtigtal.jimdo.com)

Frauenverein Diemtigtal

---

## Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Grenzabstandes erteilt.
- Gemeindeversammlung vom 29.11.2018: Die Traktandenliste wurde beschlossen. Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie in dieser Ausgabe.
- Projekt Bauinventar 2020, Stellungnahme: Die kantonale Denkmalpflege überarbeitete das Bauinventar (erhaltens- und schützenswerte Objekte) und gab der Gemeinde die Gelegenheit zur Stellungnahme. Praktisch alle Objekte aus dem Bauinventar werden zurückgestuft. Ausgehend davon konnte der Gemeinderat eine positive Stellungnahme eingeben.
- Schutzbauten; Erhaltungsprojekt: In den letzten Jahren wurde in zahlreiche Schutzbauten investiert. Der Gemeinderat schloss mit der kantonalen Abteilung Naturgefahren ein Erhaltungsprojekt für die Kontrollen und den Unterhalt der Schutzbauten bis Ende 2021 ab. Das Erhaltungsprojekt löst Kosten von Total rund CHF 60'000 aus, diese werden aber mit rund 81% durch den Kanton subventioniert.
- Strassenbeiträge: Der Weggenossenschaft Würzi-Alpetli-Grimmi-Nydegg wurde ein 10%-Beitrag an eine Strassensanierung gewährt.
- Umbuchung Einlagen Schwankungsreserve auf Neubewertungsreserve: Durch die Auflösung der Unterabteilungen und durch den Übergang vom Rechnungsmodell HRM1 auf HRM2 wurden rund CHF 5.76 Mio. in die Schwankungsreserve gebucht. Nach der periodischen Überprüfung der Jahresrechnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR empfiehlt dieses, die Einlage nicht in die Schwankungsreserve sondern in die Neubewertungsreserve einzulegen. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des AGRs.

*Gemeinderat*

---

### Unterstützen Sie die Schneesportwoche der Schule Diemtigtal?

Nachdem wir bereits auf sechs gelungene Schneesportwochen in den Wintern 2013-2018 zurückblicken dürfen, plant die Schule Diemtigtal nun zum siebten Mal eine Schneesportwoche für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler des ganzen Tals. Die Kinder sollen während dieser Woche ihre sporttechnischen Fertigkeiten im Schnee erweitern.

Trotz Eltern- und Gemeindebeiträgen sowie der Unterstützung der Bergbahnen und der Schneesportschule Diemtigtal fallen bei diesem Projekt grosse Kosten an, die wir mit Hilfe von Sponsorenbeiträgen decken möchten.

**Deshalb unsere Frage an Sie:**

**Helfen Sie mit, unseren Schülerinnen und Schülern aus dem Diemtigtal eine vielseitige, tolle und lehrreiche Schneesportwoche zu ermöglichen?**

Sollten Sie Fragen zu unserer geplanten Schneesportwoche haben, gibt Ihnen der Schulleiter Thomas Pfister unter Tel. 079 944 81 90 gerne Auskunft. Informationen zur Schneesportwoche finden Sie ebenfalls auf der Homepage [www.schule-diemtigtal.ch](http://www.schule-diemtigtal.ch).

Einzahlungsscheine können bei der Gemeindeschreiberei Diemtigen abgeholt werden.

Wir danken Ihnen im Namen der Kinder und Jugendlichen für Ihr Mithelfen zum Gelingen dieses Projekts!

*Thomas Pfister, Schulleiter und  
Arbeitsgruppe Schneesportwoche*

---

## bfu-Sicherheitstipp «Sichtbarkeit»

### Machen Sie sich sichtbar.

Die Gleichung ist einfach: Mehr Sichtbarkeit bedeutet mehr Sicherheit. Denn bei Dämmerung, Dunkelheit und bei schlechten Sichtverhältnissen ist das Unfallrisiko im Strassenverkehr dreimal höher als am Tag. Deshalb sorgen helle Köpfe vor, indem sie sich rundum mit reflektierenden Kleidern oder Accessoires sichtbar machen.

### Die Tipps der bfu

- **Zu Fuss und beim Joggen:**

Dank reflektierenden Materialien und hellen Kleidern werden Sie von den anderen Verkehrsteilnehmenden besser gesehen. Am besten tragen Sie reflektierende Accessoires an den Beinen und Armen. Weil diese stets in Bewegung sind, fallen Sie damit im Strassenverkehr noch besser auf.

- **Auf dem Velo oder E-Bike:**

Die meisten Fahrräder sind im Dunkeln nur schlecht sichtbar. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus erhöhen darum Ihre Sicherheit enorm. Auch reflektierende Kleider oder Accessoires tragen viel zur Sichtbarkeit bei. Beleuchtung und Reflektoren hinten und vorne am Velo oder E-Bike sind nicht nur regelkonform, sondern auch ein Muss für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit.

- **Beim Autofahren:**

Wenn Sie Ihre Front- und Heckscheiben im Winter von Eis befreien, sorgen Sie auch stets bei den Scheinwerfern für klare Sicht. Schalten Sie dabei jeweils kurz das Licht ein, damit Sie Vorder- und Rücklichter kontrollieren können. Fahren Sie stets so, dass Sie innerhalb der Sichtweite anhalten können.

Mehr zum Thema Sichtbarkeit finden Sie auf [www.madevisible.swiss](http://www.madevisible.swiss).



# Diemtigtaler Gastro-Gutschein

Rechtzeitig für ein allenfalls passendes Weihnachtsgeschenk, teilen wir Ihnen mit Freude mit, dass gemeinsam mit dem Naturpark Diemtigtal der Diemtigtaler Gastro-Gutschein lanciert werden konnte.

## Wo kann der Gutschein eingelöst werden? (Stand Oktober 2018)

Gasthof Sternen	äss-wärk, Partyservice Bistro Eventplanung
Gasthof Hirschen, Oey	Restaurant Wirieblick
Gasthaus Bergli	Berghotel Wiriehorn & Lochstallbar
Restaurant Hirschen, Diemtigen	Bergrestaurant Mänigwald
Gasthof Gsässweid	Bergrestaurant Schwarzenberg
Gasthof Rothbad	Berghaus Grimmli
Restaurant Riedli	Hotel Kurhaus Grimmialp
Restaurant Tiermatti	Berggasthaus Stierenberg
Restaurant Eggli	

Die aktuelle Teilnehmerliste finden Sie jeweils unter [www.diemtigen.ch/gastrogutschein](http://www.diemtigen.ch/gastrogutschein).

## Wo kann der Gutschein erworben werden?

- Gemeindeschreiberei Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, 3753 Oey
- Naturpark Diemtigtal, Bahnhofstrasse 20, 3753 Oey

Bei Fragen können Sie sich gerne bei der Gemeindeschreiberei melden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit diesem Angebot.



## DIEMTIGTALER GASTRO-GUTSCHEIN

Nr. <b>MUSTER</b>	Ort, Datum	Unterschrift
im Wert von CHF	Dieser Gutschein berechtigt den Inhaber / die Inhaberin zur Konsumation in den auf der Rückseite aufgeführten Gastronomiebetrieben ( <a href="http://diemtigen.ch/gastrogutschein">diemtigen.ch/gastrogutschein</a> ). Ab dem Ausstelldatum ist der Gutschein fünf Jahre lang gültig und kann nur als Ganzes eingelöst werden.	
in Worten		

---

Verkaufsstellen:



Einwohnergemeinde Diemtigen  
T 033 681 80 20  
[info@diemtigen.ch](mailto:info@diemtigen.ch)  
[www.diemtigen.ch](http://www.diemtigen.ch)



SCHWEIZER PARKE  
REGIONALER NATURPARK



Naturpark Diemtigtal  
T 033 681 26 06  
[info@diemtigtal.ch](mailto:info@diemtigtal.ch)  
[www.diemtigtal.ch](http://www.diemtigtal.ch)

Gemeindeschreiberei